

# Auer Tageblatt

## Anzeiger für das Erzgebirge

Veröffentlichungen nehmen die Anzeigen...  
auf für Anzeigen die Postanstalten...  
entgegen. — Erscheint wöchentlich.  
Gesamtpreis: Anschlag Nr. 53.

Veröffentlichungen: Die Anzeigen...  
für Anzeigen aus dem...  
Anzeigen 25 Pfennige, Anzeigen...  
25 Pfennige, Anzeigen...  
1 Mark, Anzeigen...  
25 Pfennige.

Telegramme: Tageblatt Erzgebirge Enthaltend die amtlichen Bekanntmachungen des Rates der Stadt und des Amtsgerichts Aue. Postfach-Konto: Amt Leipzig Nr. 1990

Nr. 230

Mittwoch, den 2. Oktober 1929

24. Jahrgang

### „Als bald!“

Auf der Haager Konferenz ist auch über die Abwicklung der Saarfrage gesprochen worden, aber die Verhandlungen haben dort noch zu keinem Ergebnis geführt. Man hat sich nur auf die Formulierung geeinigt, daß die Saarbesprechungen „als bald“ beginnen sollen. Auf deutscher Seite sind die Vorarbeiten dazu seit langem abgeschlossen, auch ist man sich über den Kreis der Personen, die als Sachverständige gehört werden sollen, seit langem einig. Einig ist man natürlich auch über das Ziel, das die Wiederherstellung der vollen Souveränität Deutschlands über das Saargebiet einschließt aller Saargruben in sich schließt. Nicht so eilig wie wir haben es die Franzosen und sie können sich dabei darauf berufen, daß das vereinbarte „als bald“ sie zu keinem bestimmten Termin verpflichtet. Das französische Kabinett hat kürzlich aus den Ministerien einen besonderen Saarausschuß gebildet, der sich inzwischen über die Aufstellung der einschlägigen Arbeiten klar geworden ist. Er hat sich in drei Unterausschüsse geteilt, von denen der erste für Handels- und Zollfragen zuständig sein soll. Er steht unter der Leitung des Direktors im französischen Handelsministerium Elbel. Ein zweiter Unterausschuß soll sich mit den Fragen der Bergwerksindustrie beschäftigen, ihre Werte abschätzen und die Wirkungen einer Neuordnung des Bergwerkes prüfen. Die Leitung dieses Unterausschusses obliegt dem Generalinspektor des französischen Bergwerkes Arthur Fontaine. Dieser ist auch als Führer der Delegation vorgesehen, die mit der deutschen Delegation über das Saargebiet verhandeln soll. Der dritte Unterausschuß hat die politischen Wirkungen des Saarproblems zu prüfen, aber auch gewisse wirtschaftliche Angelegenheiten, die hier berührt werden. Der Kreis der Sachverständigen und Interessenten, den diese drei Unterausschüsse zu Rate ziehen können, ist natürlich unbegrenzt. Es heißt, daß man die Vorbereitungen bis zum 15. Oktober beendigt haben will, sodas am 20. Oktober die offizielle deutsch-französische Saarkonferenz ihren Anfang nehmen könnte. Die Haager Beratungen sind Ende August zum Abschluß gekommen. Es wird also ungefähr ein Zeitraum von zwei Monaten verstrichen sein, bis der vereinbarte Termin „als bald“ in Kraft tritt.

Da der Zwischenzeit sind die an der Ausnutzung des Saargebietes interessierten französischen Wirtschaftskreise nicht untätig gewesen, sondern haben eine rege Werbetätigkeit entfaltet, um der Regierung „den Rücken zu stärken“. Man versucht, aus dem Versailler Vertrag allerhand Rechte Frankreichs auf das Saargebiet herauszuarbeiten und die Ansprüche Deutschlands auf seine Rückgabe nach Möglichkeit zu durchkreuzern. Der Umstand, daß ungefähr 5 Jahre vor dem festgesetzten Versailler Termin über die Rückgabe des Saargebietes verhandelt werde, sei ein ganz und gar unbegreifliches Geschenk für Deutschland. Man wirft sogar jetzt wieder den Gedanken in die Erörterung, unter allen Umständen die im Versailler Vertrag vorgesehene Abstimmung der Bevölkerung vorzunehmen zu lassen. Obwohl man sich über das Ergebnis nicht dem geringsten Zweifel hingeben kann, wird der Gedanke sehr ernsthaft erörtert. Sein einziger Zweck ist natürlich, Zeit zu gewinnen, um die Verhandlungen möglichst zu erschweren und die Rückgabe möglichst hinauszuschieben.

Welche Wänschen die Franzosen mit ihren Verhandlungen vernüpfen, geht aus den Stimmen der Presse ganz unzweideutig hervor. Man geht von der Voraussetzung aus, daß der Versailler Vertrag den Besitz der Kohlengruben endgültig Frankreich zugesprochen habe, und zwar als Ersatz für die Zerstörung der Kohlengruben Nordfrankreichs während des Krieges. Dabei wird in der Presse die weitere Bestimmung des Versailler Vertrages, daß im Falle eines für Deutschland günstigen ausfallenden Volksentscheides der Besitz der Gruben an Deutschland zurückzufallen solle, einfach unterschlagen. Nachdem man aber jene falschen Voraussetzungen gemacht hat, liegt die Schlussfolgerung nahe, die denn auch in aller Form gezogen wird, daß es sich bei der Rückgabe der Saarbergwerke für die französische Regierung um nichts weniger als um die Veräußerung eines nationalen, durch die geltenden Verträge gewährleistetsten Vermögensstückes handele. Da die französische Industrie auf die Lieferung von Saartoblen angewiesen sei, müßten Garantien für eine ständige Zoll- und Lieferungsbedingung getroffen werden, wie überhaupt das ganze Saarproblem nur mit Hilfe von ständigen internationalen Garantien gelöst werden könne. Deutschland müsse sich stets vor Augen halten, daß es bei diesen Verhandlungen in der Rolle des Bittstellers aufzutreten habe.

Wir sagten schon, daß diese Einstellung der französischen Öffentlichkeit vertragsgemäß nicht begründet ist. Es kommt aber hinzu, daß die zerstörten Kohlengruben Nordfrankreichs auf Grund der deutschen Reparationsleistungen längst wiederhergestellt sind und daß ihre Ergiebigkeit das Vorkriegsmaß bereits völlig erreicht hat. Wenn Frankreich glaubt, auf Entschädigungen Anspruch zu haben, so darf daran erinnert werden, daß der Wert der Kohlengruben durch die Reparationskommission auf 300 Millionen Mark veranschlagt worden ist, das ist der Betrag, den Deutschland im Haag geopfert hat, um die englisch-französische Einigung über den Young-Plan zu erzielen. Diese Haager Leistung Deutschlands kann bei der deutsch-französischen Abrechnung über die Kohlengruben und die Werte, die die französische Regierung in sie hineingesteckt hat, nicht außer Rechnung gelassen werden.

Im übrigen muß die deutsche Auffassung die Vereinigung des Saarproblems in eine unlösliche Verbindung mit dem gesamten Räumungsproblem des besetzten Gebietes und damit auch mit dem Young-Plan überhaupt bringen. Sollten die Saarverhandlungen, die gewiß sehr verwickelte Probleme zu lösen haben, zu keinem annehmbaren Ergebnis führen, so wird sich keine Mehrheit im Reichstag finden, die den Young-Plan ratifiziert. Bei dieser Ratifikation kann bekanntlich die Zentrumsfraktion nicht entbehrt werden. Das Zentrum hat im Rheinland, an der Mosel und an der Saar seine Wählerdomäne; seine Führer haben aber längst in Koblenz in einer Entschliebung ihre Meinung

über das Saarproblem als unweigerlichen Bestandteil der Gesamtfragen des Young-Planes recht deutlich zum Ausdruck gebracht. Es fehlt darin auch nicht an klärenden Worten über die Stellungnahme des Zentrums, über die französische Idee einer ständigen internationalen Garantie. Es scheint uns, als wenn die französische Presse nicht nur unbillig, sondern auch recht kurzschichtig arbeitet, wenn sie es unterläßt, die allgemeine politische Lage und vor allem die deutschen Rechte so zu beleuchten, wie es der Wahrheit entsprechen würde.

### Das neue Republikstufengesetz

Das Reichskabinett wird sich morgen mit dem Gesetzentwurf des Reichsinnenministeriums über ein neues Republikstufengesetz beschäftigen. Dem Berliner Tageblatt zufolge entspricht der vom Demokratischen Zeitungsdienst verbreitete Auszug nicht in allen Punkten dem Text des Gesetzes, insbesondere enthält der Gesetzentwurf keine Strafbestimmungen „für eine Bekämpfung oblicher Mißachtung“.

## Die Räumung nur ein bedingtes Versprechen?

Eine Rede des französischen Kolonialministers

Kolonialminister Maginot hat in seiner Eigenschaft als Vizepräsident des Generalkonvents des Maas-Departements die Eröffnungsrede gehalten, wobei er sich nach Begründung der Ratifizierung der Schuldenabkommen mit Amerika und England und nach Besprechung des Young-Planes mit der Rheinlandräumung beschäftigte und ausführte: Wenn man selbst in militärischen Kreisen über den Nutzen, den die Anwesenheit der französischen Truppen am Rhein im Hinblick auf die Sicherheit bietet, streiten könne, so sei es doch unbestreitbar, daß Deutschland bestrebt sei, möglichst bald die Befreiung seines Gebietes zu erreichen, und daß es daher ein offenkundiges Interesse an dem Aufheben der Besetzung habe. Den französischen Unterhändlern habe also die Pflicht obgelegen — wenn auch diese Worte den Anhängern einer unverzüglichen bedingungslosen Räumung mißfallen würden —, sich bei den schwierigen Verhandlungen des Trampfes zu bedenken, den Frankreich befaß, und ihn nicht ohne die notwendigen Gegenleistungen aufzugeben. Dies hätten die französischen Unterhändler ja auch getan, indem sie die Räumung der letzten Zone von gewissen Bedingungen abhängig gemacht hätten. Da nun diese Bedingungen gestellt und von der französischen Regierung gebilligt worden seien, sei das französische Kabinett solidarisch geblieben. Ein einziger Grund habe, positiv politisch betrachtet, die Verkürzung der Räumungsfrist rechtfertigen können, nämlich die Notwendigkeit, den Young-Plan durchzuführen. Deshalb habe die französische Delegation in ihrem Brief vom 30. August die Bestimmung aufgenommen, daß die

Räumung unverzüglich nach Ratifizierung des Young-Planes durch das deutsche und das französische Parlament und nach Funktionieren des Young-Planes erfolgen werde. Diese Fassung bedeute doch, es sei notwendig, daß der Young-Plan angenommen werde und ausgeführt werde, bevor die Zurückziehung der französischen Truppen beginne. Diesen Sinn habe jedenfalls die französische Regierung dem angeführten Satz beigelegt, und wenn in demselben Dokument weiter unten davon gesprochen werde, daß die Räumung spätestens in acht Monaten durchgeführt sein werde und nicht über Ende Juni 1930 verzögert werden sollen, dann müsse man in diesem Frankreich gegebenen Versprechen nur ein bedingtes Versprechen sehen, das bestimmt, Deutschland einen Ansporn zu geben, die notwendigen Vorkehrungen zur Anwendung des Young-Planes möglichst bald zu ergreifen. Man würde in der Tat nicht verstehen, wenn eine andere Regelung zugelassen worden wäre. Wenn man Bedingungen stelle oder annehme, so verheißt man darunter, daß sie erst verwirklicht werden sollen, und daß dann die angegebenen Fristen laufen. Wenn die Bedingungen, von denen Frankreich den Beginn der Räumung abhängig gemacht habe, in den vorgesehenen Fristen erfüllt werden, dann werde die Zurückziehung der französischen Truppen sofort beginnen. Wenn die Bedingungen aber nicht erfüllt seien, dann werde die Räumung nicht beginnen. Auf diese Weise bleibe das Verbleiben der französischen Soldaten am Rhein für Frankreich weiterhin die Garantie für die Erfüllung der im Haag gefaßten Beschlüsse.

## Die Vorteile des Youngplans

Die Deutsche Volkspartei gegen das „Volksbegehren“

Die Nationalliberale Korrespondenz, der Presseblatt der DVP, meldet:

Der Reichsausschuß der Deutschen Volkspartei war am 30. September zu einer aus allen Gauen des Vaterlandes vollzählige belichteten Sitzung in Berlin versammelt. Der Parteiführer Reichsminister Dr. Stresemann erstattete Bericht über die politische Lage. Namens des Parteivorstandes legte Abgeordneter D a u c h folgende Entschliebung vor, die, von der Versammlung mit stürmischer Zustimmung begrüßt, einstimmig und ohne jede Aussprache angenommen wurde:

Der Reichsausschuß der Deutschen Volkspartei erläßt folgenden Aufruf:

Das deutsche Volk ist einig in der Ablehnung der Kriegsschuldfrage. Jede deutsche Regierung, auch der Reichspräsident von Hindenburg und der Reichsminister des Inneren Dr. Stresemann haben die Behauptung, Deutschland sei Schuld am Weltkriege, mit Entrüstung zurückgewiesen. Der Kampf gegen die Schuldfrage wird vom ganzen Volk und den zuständigen Reichsstellen mit allen tauglichen Mitteln fortgesetzt. Das Jugenberg-Volksbegehren nennt somit, wenn es zum Kampf gegen die Schuldfrage auffordert, offene Türen ein. Soweit es aber den Anschein hervorruft, als ob durch ein deutsches Gesetz internationale Verträge außer Wirksamkeit gesetzt werden könnten, spiegelt es dem deutschen Volke eine Möglichkeit vor, die, wie die Urheber des Begehrens, selbst wissen, leider nicht besteht. Der Young-Plan ist bisher in allen Teilen und in seiner vollen Auswirkung noch nicht zu überleben. Wichtige Verhandlungen sind noch in der Schwebe. Jedenfalls werden durch den Young-Plan dem deutschen Volke keine neuen Verpflichtungen aufgebürdet, sondern weitgehende Verbesserungen des gegenwärtigen Zustandes gebracht. Es handelt sich um die Fortsetzung der Politik, die mit dem Dawes-Plan eingeleitet hat mit dem Ziel, Erleichterungen in den Verpflichtungen herbeizuführen, für die als Folge des verlorenen Krieges bereits in Versailles und beim Londoner Ultimatum trotz des Widerstandes der Deutschen Volkspartei deutsche Unterschriften nun einmal abgedungen worden sind. Sehen die Veranstalter des Volksbegehrens denn weiter nicht, daß die Bedeutung des Young-Planes sich nicht im Materiellen erschöpft, daß vielmehr in erster Linie um die endliche Befreiung Deutsch-

lands von fremder Besatzung und um die Abschaffung des jedem deutschen Gefühl unerträglich fremden Kontrollsystems gegangen wird?

Die Männer, die unter Einsatz ihrer ganzen Kraft und unter Aufopferung ihrer Gesundheit diesen Befreiungskampf führen, mit dem Vorwurf des Landesverrats zu bedrohen, ist eine Infamie, für die auch der schärfste politische Kampf keine Entschuldigun bietet. Der Reichsausschuß der Deutschen Volkspartei dankt dem Minister Dr. Stresemann, der die Partei im Kampf um die Wiederherstellung der deutschen Souveränität und der Lastenerleichterung unter Zurückstellung aller anderen Interessen geführt hat, für seine Hingabe an die große Sache in dem Bewußtsein, daß die errungenen Erfolge in erster Linie seiner und seiner Mitstreiter zielbewußten Arbeit zuschreiben sind. Der Reichsausschuß dankt weiter der Reichstagsfraktion für die energische Initiative, mit der sie in den bedeutsamen Fragen der Neugestaltung der Wirtschaft, der Ordnung unserer Finanzen und der Senkung unserer Steuerlasten vorgegangen ist. In dem Augenblick, in dem nach Vereinigung der dringendsten außenpolitischen Probleme diese Lebensfragen an das gesamte Volk herantreten, in dem Augenblick, in dem die Landwirtschaft in äußerster Bedrängnis sofortiger Hilfe bedarf und deshalb alle aufbauenden Kräfte zu sammeln wären, wird durch ein ausstichloses Volksbegehren in deutschen Bärgetum ein neuer Akt geschaffen, dessen unheilvolle Wirkungen die Durchführung der dringend notwendigen inneren Reform aufs äußerste gefährden müssen. Die Urheber des Volksbegehrens treiben ein frivoles Spiel mit den heiligsten nationalen Empfindungen und der wirtschaftlichen Not des deutschen Volkes. Der Reichsausschuß erwartet von den Mitgliedern der Deutschen Volkspartei, daß sie das Ihrige tun, um das Volk über den wahren Sinn des Volksbegehrens in seiner nunmehrigen Gestalt aufzuklären, damit es das Spiel durchschaut und ihm ein Ende bereitet.

Als Vertreter der besetzten Gebiete sprach Regierungsrat Sauborn-Koblenz dem Parteiführer Dr. Stresemann den herzlichsten Dank für alles aus, was er für die Befreiung des Rheinlandes von fremder Besatzung getan hat. Der Reichsausschuß der Deutschen Volkspartei antwortete seinerseits